



Mitteilungsvorlage

| | |
|---|-----------------------------|
| Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 29.01.2013 | nicht öffentlich |
| | Vorlagen-Nr.: FB 2/497/2013 |
| Nr. der TO | |
| Dez. I | FB 2 |
| | Datum: 29.01.2013 |
| FBL / stellv. FBL | FB Finanzen |
| | Dezernat I / II |
| | Der Bürgermeister |

Mitteilungsgegenstand:

Anfrage zur Kostenentwicklung der Leistungssporthalle der SPD Fraktion vom 27.01.2013

I. Sachverhalt:

Die SPD Fraktion bittet mit Anfrage vom 27.01.2013 um Darlegung des Kostenstandes der geplanten Leistungssporthalle.

Die Leistungssporthalle ist projektiert, der Förderantrag wurde Mitte 2012 gestellt.

Die Leistungsphasen 1- 4 sind bei Architekten und Fachplanern beauftragt, diese Leistungen wurden mit Stellung des Förderantrages abgeschlossen.

Frage 1:

Sind die geplanten Gesamtkosten gegenüber der Vorstellung des Architekten Meyer in der genannten Sitzung im Mai 2012 angestiegen?

Die Kosten sind um ca. 99.000,00 € angepasst.

Die benannten 99.000,-€ „Mehrkosten“ waren schon in der Berechnung vom April 2012 enthalten – allerdings als Eventualpositionen. Da diese Kosten nach Auffassung der Bezirksregierung förderfähig sind, wurden sie auf Anraten der BRMS mit in den Förderantrag aufgenommen.

Es sind dies:

1. 65.000,- € - Gründach (nach Stadt und Kreis ökologisch sinnvolle Ausgleichsmaßnahme)
- Baustrom / Bauwasser
2. 34.000,- € - Blockheizkraftwerk (effizient und ökologisch sinnvoll)

Frage 2:

Wie hoch ist der Eigenanteil der Stadt Lüdinghausen für eine Leistungssporthalle und eine „normale“ Sporthalle unter Berücksichtigung des derzeitigen Planungskonzeptes tatsächlich, nachdem nunmehr der Förderbescheid vorliegt?

Ein Förderbescheid liegt der Stadt nicht vor.

Mit Schreiben vom 13.12.2012 teilt das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW mit, dass das geplante Bauvorhaben grundsätzlich gefördert werden kann. Aufgrund der derzeitigen Haushaltssituation könne das Bauprojekt jedoch voraussichtlich nicht vor 2015 in der Finanzplanung des Landes NRW berücksichtigt werden.

Das Vorhaben wird jedoch in der Förderplanung des Landes belassen. Aussagen zu einer möglichen Förderhöhe werden in diesem Schreiben nicht getroffen, so dass die Verwaltung weiterhin von der v.g. Fördersumme als Zuschusssumme ausgehen muß.

Damit verbleibt ein voraussichtlicher Eigenanteil in Höhe von:

| | |
|--------------------------------|-----------------------|
| Summe aus allen Kostengruppen: | 8.201.701,41 € brutto |
| Abz. beantragte Fördersumme: | 3.057.600,00 € brutto |
| <hr/> | |
| vorauss. Eigenanteil: | 5.144.101,41 € brutto |

Kosten einer „normalen“ Schulsporthalle auf Grundlage des Entwurfes der Leistungssporthalle wären vollständig durch die Stadt zu tragen, sofern nicht andere Förderprogramme etabliert und Gelder daraus genehmigt würden.

Auf Grundlage der Planung des Herrn Meyer belaufen sich diese Kosten auf ca. 5.800.000,00 € inkl KG 100 (oder ca. 5.300.000,00 € ohne KG 100)

Frage 3:

Wäre die Planung der Leistungssporthalle des Architekten Meyer auch für eine „normale“ Schulsporthalle zu nutzen, oder müsste dafür bei „Null“ wieder begonnen werden? Wie hoch wären voraussichtlich die hierfür anfallenden Planungskosten (Architektenleistung, Tragwerksplanung, Fachingenieurleistungen, etc.)

Bei einer **Umplanung** sind nur ca. 3% der bisher angefallenen Leistungen wieder zu verwenden.

Eine pauschale Aussage zu Kosten bei einer **Neuplanung** ist hier nicht möglich, da zunächst die Art und Ausführung der Halle bestimmt werden müssen, woraufhin Baukosten geschätzt (anrechenbare Kosten) und Planerkosten ermittelt werden können.